

(Herbert Reul [CDU])

(A) Sie nicht in der Lage sind, die Schulen in Ordnung zu bringen.

(Zuruf des Ministers Dr. Fritz Behrens)

- Herr Behrens, Sie haben bei den letzten Haushaltsplanberatungen 55 Millionen DM zur Verfügung gestellt mit dem Anerkenntnis, dass hier ein Bedarf ist, um den sich das Land kümmern muss. Erklären Sie einmal, warum das eigentlich jetzt nicht mehr gilt. Sie berufen sich jetzt auf Gesetzestexte und darauf, Sie wären nicht zuständig.

Vizepräsident Jan Söffing: Herr Kollege Reul, Ihre Redezeit ist abgelaufen. Ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Herbert Reul (CDU): Selbstverständlich, Herr Präsident. - Sie haben zur Landtagswahl, als es darum ging, Stimmen zu fischen, öffentlichen den Eindruck erweckt, Sie würden sich kümmern, haben sich für zuständig erklärt und Geld eingesetzt. Jetzt, wo das Problem nach wie vor ansteht, sind Sie nicht bereit, das Geld zur Verfügung zu stellen, sondern fangen an, mit Gesetzestexten darauf hinzuweisen, dass Sie überhaupt keine Verantwortung tragen, sondern wieder die bösen anderen schuld seien.

(B) Ihre Politik in Nordrhein-Westfalen hat sich immer dadurch ausgezeichnet, dass andere schuld waren, wenn es Missstände gab. Jetzt sind die Kommunen schuld; früher war es die Bundesregierung. Vielleicht nehmen Sie einmal zur Kenntnis, dass Sie auch einen Teil Verantwortung für das tragen, was in unseren Schulen passiert oder nicht passiert. Machen Sie nicht nach der Lehrerlüge jetzt auch noch eine Schulbaulüge! - Herzlichen Dank.

(Beifall bei CDU und F.D.P.)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Reul. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich **schließe die Aktuelle Stunde.**

Ich rufe auf:

(C) **3 Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen
- Aufnahme von Kinderrechten -**

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 13/472

erste Lesung

Zur **Einbringung** des Gesetzentwurfs erteile ich zunächst Herrn Kollegen Flessenkemper von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte.

Bernd Flessenkemper (SPD): Liebe Kinder - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! -, so müsste eigentlich diese Rede heute beginnen. "Liebe Kinder" deshalb, weil es um ihre Rechte geht. Es geht darum, die Kinderrechte mit der Gesetzesvorlage 13/472 in der Landesverfassung von Nordrhein-Westfalen zu verankern. Dort soll ein Art. 5 a mit folgendem Text eingefügt werden:

(D) "Jedes Kind hat ein Recht auf Entwicklung und Entfaltung seiner Persönlichkeit, auf gewaltfreie Erziehung und den besonderen Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung. Die staatliche Gemeinschaft schützt und fördert die Rechte des Kindes und trägt für kindgerechte Lebensbedingungen Sorge."

Das Recht auf Entwicklung und Entfaltung der Persönlichkeit knüpft an die Grundrechtsposition des Kindes nach Art. 1 und 2 des Grundgesetzes an. Sie wird - das wir mit diesem Text deutlich - ergänzt durch den Schutz vor Gewalt sowie weiterhin präzisiert durch den Aspekt der gewaltfreien Erziehung und damit zu einem umfassenden Kindesrecht erweitert.

Durch die Aufnahme in die Landesverfassung wird die Bindung aller staatlichen Gewalt über die Kinder- und Jugendhilfe hinaus präzisiert und klar gestellt. Damit wird auch Art. 3 der Kinderrechtskonvention erfüllt, der alle Vertragsstaaten verpflichtet, bei allen Maßnahmen, die Kinder betref-

(Bernd Flessenkemper [SPD])

(A) fen, das Kindeswohl als einen Gesichtspunkt zu betrachten, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

Unsere tägliche Erfahrung ist doch, dass viele Probleme, von denen Kinder betroffen sind, damit zusammenhängen, dass Kinder in der Wertordnung der Gesellschaft als eigenständige Persönlichkeiten und damit auch ihre Interessen nicht hinreichend Anerkennung finden. Dabei geht es nicht nur um die Gewalt gegen Kinder, sondern auch um unzureichende praktische Entfaltungsmöglichkeiten und Beteiligungsmöglichkeiten.

Deshalb wollen wir jetzt auf Landesebene die Chance nutzen, durch eine klarstellende Regelung und Ergänzung im Rahmen der Landesverfassung die Rechte des Kindes besser zur Geltung zu bringen. Denn bei voller Berücksichtigung des Bundesrechts muss man konzedieren, dass die Landesverfassung doch eine eigenständige Bedeutung für das gesellschaftliche Bewusstsein, für die Identität der hier im Lande lebenden Menschen hat.

Damit wird deutlich: Das Ziel - ausgehend von der Gesetzesänderung - ist, die Achtung vor dem Kind in dem gesellschaftlichen Bewusstsein stärker als bisher zu verankern. Es geht uns aber darüber hinaus auch um die Signalwirkung, die von einer Verfassungsänderung ausgeht. Sicher - das wissen wir auch - wird sich damit der Alltag in Familien nicht abrupt ändern. Aber diese Ergänzung kann auf Dauer zu einer Änderung der Einstellung bei allen Betroffenen führen.

(B)

In Schweden wurde schon vor circa 20 Jahren ein Verbot jeglicher Körperstrafen in der Erziehung eingeführt. Als Ergebnis können wir heute feststellen, dass in Schweden das Niveau der Gewaltanwendungen, bezogen auf Kinder, deutlich unter dem Niveau in Deutschland liegt. Wir erhoffen uns über diese Initiative, die wir jetzt gemeinsam unternehmen wollen, dass wir dieses Niveau auch in Deutschland weiter absenken können und durch die Aufnahme von Kindergrundrechten in die Verfassung dazu beitragen, insgesamt eine kindgerechtere Gesellschaft zu entwickeln, ein entsprechendes Wertebewusstsein stärker zu verankern.

Verfassungswirklichkeit kann daraus nur werden, wenn politische Anstrengungen folgen - dessen sind wir uns bewusst -, die auch praktisch zur Verwirklichung dieser Grundrechte des Kindes

beizutragen. Gleichwohl wird die Verstärkung der rechtlichen Stellung des Kindes als grundsätzliche gesellschaftliche Wertentscheidung bereits mit der Verfassungsänderung klar zum Ausdruck gebracht. Damit vollziehen wir rechtlich und politisch eine Stärkung der Interessen des Kindes und der nachwachsenden Generation.

Auch die Begründung und Durchsetzung konkreter Verbesserungen erhält einen verbindlichen, verfassungsrechtlichen Auftrag. Staat, Gesellschaft und Eltern werden verpflichtet, die Belange der Kinder in allen Lebensbereichen noch stärker zu berücksichtigen.

Wir stehen nicht mehr am Anfang des Weges - ich glaube, das können wir übereinstimmend feststellen - zu einer kinderfreundlichen Gesellschaft, aber wir haben das Ziel, sie zu verwirklichen, noch nicht erreicht. Mit der Einfügung von Art. 5 a in die Landesverfassung werden wir einen wichtigen Meilenstein setzen und erreichen. Wir hoffen deshalb auf eine konstruktive Beratung und eine breite Mehrheit in diesem Hause. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Flessenkemper. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Frau Kollegin Koczy das Wort.

Ute Koczy (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Nicht nur die Absicht, sondern auch der Gesetzestext, den wir heute in erster Lesung diskutieren, verdient Beachtung:

"Jedes Kind hat ein Recht auf Entwicklung und Entfaltung seiner Persönlichkeit, auf gewaltfreie Erziehung und den besonderen Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung. Die staatliche Gemeinschaft schützt und fördert die Rechte des Kindes und trägt für kindgerechte Lebensbedingungen Sorge."

Aus Sicht von Bündnis 90/Die Grünen ist dieser Text eine hervorragende Basis für die kommenden Diskussionen. Er spiegelt die fachliche Diskussion wider und unterstützt diejenigen, die sich als Lobby für Kinder verstehen.

(C)

(D)

(Ute Koczy [GRÜNE])

(A)

Wir Grünen wollen eine Änderung der Landesverfassung, damit in Nordrhein-Westfalen die Interessen von Kindern rechtlich verankert werden und Staat und Gesellschaft verpflichtet sind, die Belange von Kindern in allen Lebensbereichen zu berücksichtigen. Wir halten es für notwendig, die Interessen der nachwachsenden Generation zu stärken. Dabei sind mir drei Punkte wichtig:

Erstens. Wir brauchen für die Situation von Kindern in Nordrhein-Westfalen mehr Öffentlichkeit.

Zweitens. Wir wollen mit dem Respekt vor Kindern Ernst machen. Ich zitiere hier Sven Borsche, den Sprecher der National Coalition zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Bonn:

"Nicht die Kinder sind schwach, weil sie in mancherlei Hinsicht auf Erwachsene angewiesen sind, sondern die Erwachsenen sind schwach, wenn sie die Bedeutung von Kindern verkennen und da, wo sie mehr Macht haben, von dieser nicht angemessen Gebrauch machen."

Drittens. Wir unterstützen mit einem ausdrücklichen Gesetzestext in der Landesverfassung die UN-Kinderrechtskonvention, die seit dem 5. April 1992 mit Zustimmung des Bundestages auch hier gültig ist.

(B)

Leider gibt es aber vonseiten der Bundesregierung immer noch einen Vorbehalt. Daher fordern wir Grünen die Bundesregierung auf, ihren Vorbehalt hinsichtlich der Flüchtlingskinder zurückzuziehen, und schlagen dazu auch eine Bundesratsinitiative vor.

Wir Grünen orientieren uns in dieser Diskussion an der Leitfrage, wem es etwas nützt, wenn wir die Landesverfassung um die Aufnahme von Kinderrechten erweitern. Zur Beantwortung dieser Frage möchte ich mit Bezug auf die oben genannten drei Punkte gerne weitere Ausführungen machen.

Zu erstens: Warum brauchen wir für die Situation von Kindern mehr Öffentlichkeit und mehr öffentliche Diskussionen? - Wir brauchen sie, weil trotz zahlreicher Initiativen, Anstrengungen und vollmundiger Sonntagsreden die Realität viele negativen Beispiele für die Nichtbeachtung von Kindern und Jugendlichen zu bieten hat.

Hier nur einige kurze Beispiele: Armut von Kindern und Jugendlichen, Mangel an öffentlichen Räumen, fehlende Spielflächen, Gewalt gegen Kinder, Rückgang von betrieblichen Ausbildungsplätzen, Gefährdungen von Kindern durch Umweltbelastungen, allergische Erkrankungen, Situation von Kindern aus Migranten- und Flüchtlingsfamilien und mangelnde Teilhabe von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungsprozessen. Diese Beispiele sind sicherlich ergänzungsbedürftig.

Ich möchte noch auf etwas hinweisen, was im krassen Gegensatz zu allen Lippenbekenntnissen in dieser Gesellschaft steht: Die Bedeutung von Kinder- und Jugendpolitik steht in der gesellschaftlichen Prioritätenliste ganz hinten an. Im Mai 2000 fand eine Umfrage statt, bei der die Bevölkerung Themen einer Rangfolge zuordnen sollte. Mit 67 % nahm die Arbeitslosigkeit die erste Stelle ein, gefolgt von der Asyl- und Ausländerproblematik mit 13 %. 8 % erhielt der Umweltschutz. Nach der Nennung von Renten, Steuern, Kriminalität, Schule, Gesundheit, Europa und Wirtschaftslage stand ganz am Ende Familie, Kinder und Jugend.

Eine solche Umfrage kann sicherlich nur mit einer gewissen Skepsis betrachtet werden. Ich fürchte aber, dass diese Rangfolge im Großen und Ganzen realitätstauglich ist. Dass es sich bei der Bundesrepublik um ein kinderfreundliches Land handelt, hat bislang nämlich noch niemand festgestellt. Ich sage: Dieser Zustand muss geändert werden.

Zu zweitens: Um mit dem Respekt vor Kindern Ernst zu machen, benötigen wir eine Anerkennung von Kindsein. Kinder haben eine eigene Herangehensweise an die Welt, ihre eigene Radikalität, eigene Fragen und auch eigene Lösungen. Nicht zuletzt stellt der 10. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung fest, dass eine Politik für Kinder zu kurz greift, wenn nicht auch die Stärkung einer Kultur des Aufwachsens mit einhergeht.

Natürlich beinhaltet der Respekt vor Kindern auch den Schutz vor Gewalt. Erfreulicherweise wurde unter der rot-grünen Bundesregierung endlich gesetzlich verankert, dass Kinder ein Recht auf gewaltfreie Erziehung haben. Das ist ein echter Fortschritt. Leider haben nicht alle Fraktionen im Bun-

(C)

(D)

(Ute Koczy [GRÜNE])

(A)

destag diesen Fortschritt als solchen erkennen können. Vielleicht gibt es aber hier im Landtag dazu auch andere Sichtweisen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass uns die Formulierung der Landesverfassung "besonderer Schutz vor Gewalt" sehr wichtig ist, denn die Formulierung umfasst - und das ist in der Begründung nachzulesen -, dass Kinder demnach nicht nur vor sämtlichen Formen psychischer und physischer Gewalt, sondern auch vor sexuellem Missbrauch geschützt werden müssen.

Da wir ja alle wissen, dass eine Änderung der Landesverfassung mit einer Zweidrittelmehrheit realisiert werden muss, hoffe ich, dass es uns fraktionsübergreifend gelingt, auch hier zu einer Übereinstimmung zu kommen.

Zu drittens, der UN-Kinderrechtskonvention: Die Genfer Erklärung von 1924 war das erste Konzept für Rechte von Kindern auf internationaler Ebene. Es handelte sich um ein Fünf-Punkte-Programm, das vom Völkerbund anerkannt wurde. 1948 wurden die Beratungen fortgesetzt. Am 20. November 1989 wurde die Kinderrechtskonvention durch die Generalversammlung einstimmig angenommen.

(B)

Das Besondere an dieser Konvention über die Rechte von Kindern liegt darin, dass zum ersten Mal in einer verbindlichen Rechtsform persönliche, politische, soziale und kulturelle Rechte von Kindern zusammengestellt wurden, und zwar aus der Sicht von Minderjährigen.

Aus unserer Sicht ist es mit Bezug auf die Kinderrechtskonvention dringend geboten, Flüchtlingskinder im Alter von 16 bis 18 Jahren als Minderjährige zu behandeln und ihnen die daraus resultierenden Rechte zuzugestehen.

Leider hat die rot-grüne Bundesregierung die Vorbehalte bzw. die Erklärung der alten Bundesregierung gegenüber der UN-Kinderrechtskonvention, was Flüchtlingskinder betrifft, übernommen und noch nicht fallen gelassen. In der Konsequenz heißt das, dass Flüchtlingskinder im Alter zwischen 16 und 18 Jahren wie ein Erwachsener in das Asylverfahren gehen müssen. Dabei fällt es doch vor allem den unbegleiteten Flüchtlingskindern schwer, die Umstände ihrer Flucht angemessen zu reflektieren und darzustellen, insbesondere

dann, wenn die Flucht mit Traumatisierungen verbunden war.

Ich meine, dass die Diskussion über eine Aufnahme von Kinderrechten in die Verfassung auch mit dieser Forderung verknüpft werden muss: Nordrhein-Westfalen startet eine Bundesratsinitiative mit dem Ziel, die Bundesregierung aufzufordern, die Vorbehalte gegen die UN-Kinderrechtskonvention fallen zu lassen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Frau Koczy. - Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Rüsenberg das Wort.

Antonius Rüsenberg (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! "Kinder finden in der gesellschaftlichen Wertschätzung als eigenständige Persönlichkeiten keine hinreichende Anerkennung", so lese ich in dem Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen. Weiter wird formuliert, dass die Achtung vor dem Kind im gesellschaftlichen Bewusstsein nicht ausreichend verankert ist.

Mit der Zielrichtung Aufnahme von Kinderrechten in die Verfassung will man gegensteuern, Staat und Gesellschaft verpflichten, mehr als bisher auf die berechtigten Belange der Kinder Rücksicht zu nehmen. Und man erhofft sich dadurch eine Stärkung in der Politik im Interesse der nachwachsenden Generation.

Dem Grundanliegen, Kinderrechten mehr Gewichtung zu geben, insbesondere die Rechte der Kinder auch durch praktische politische Entscheidungen zu sichern oder auch durch geeignete Formulierungen der Landesverfassung eine Grundlage zu geben, stimmen wir zu. Man möge aber Verständnis dafür haben, dass wir heute noch kein endgültiges Ja sagen können zu den Formulierungen des beantragten Art. 5 der Landesverfassung, weil wir heute nicht am Ende, sondern erst am Anfang einer sehr wichtigen landespolitischen Diskussion stehen.

Insofern sind Anmerkungen erlaubt, aber auch Fragen zu stellen und Vergleiche zu Aussagen des Grundgesetzes heranzuziehen, die sich mit den

(C)

(D)

(Antonius Rösenberg [CDU])

(A) Rechten der Kinder befassen, und vielleicht sollte man auch in andere Landesverfassungen schauen, ob dort etwas formuliert worden ist, was uns in diesem Diskussionsprozess dienlich sein kann. Sicherlich brauchen wir in diesem Zusammenhang für die Ausschussberatungen auch den Rat externer Fachleute.

Frau Koczy hat einige Problembereiche dargestellt. Auch in Nordrhein-Westfalen und darüber hinaus werden Kinderrechte mit Füßen getreten oder nicht ausreichend berücksichtigt: sexueller Missbrauch, Kinder in Armutsverhältnissen, Gewalt gegen Kinder, unzureichende Betreuungs- und Spielmöglichkeiten, Vernachlässigung im Erziehungsprozess und das, was Frau Ministerin in der letzten Sitzung darstellte, nämlich die Situation von Kindern in Familien, wo Probleme aufgrund von Alkoholabhängigkeit existieren, um einige Aspekte in dem Zusammenhang zu nennen.

Ich will dann aber auch die Frage anfügen: Wie steht es mit einem positiven Bewusstsein gegenüber Kindern, wenn die Ergebnisse von Untersuchungen uns zeigen, dass immer mehr erwachsene Frauen und Männer in der Ehe, in ihrer partnerschaftlichen Lebensgemeinschaft Kinder generell ausblenden mit gravierenden negativen Ergebnissen in zehn oder 15 Jahren?

(B)

Wenn wir hier über Rechte von Kindern reden und diesen Rechten Verfassungsrang einräumen wollen, muss es erlaubt sein, auf das Grundgesetz aufmerksam zu machen, wo formuliert wird: Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. "Jeder" steht da, und unter "Jeder" fällt auch das ungeborene Kind.

Diese Verfassungsformulierung ist eine Seite der Medaille, die andere lautet: 130.471 registrierte Abtreibungen. Dies ist nicht mit einem Schuldvorwurf meinerseits verbunden, sondern mit der Feststellung: Da gibt es einerseits die Verfassungsformulierung und andererseits die Realität in einer Gesellschaft.

Ich blende dann einen wichtigen Diskussionsprozess ein, an dessen Anfang wir in der Bundesrepublik stehen. So konfrontiert uns die Bio- und Gentechnologie mit Fragen, die die grundlegende Wertorientierung unserer Gesellschaft berühren. Die Bio- und Gentechnologie darf nicht zur Erosion unserer Grundwerte führen. Ich sage für die

CDU: Wir halten fest an der Position, dass jeder menschliche Embryo von Anfang an, seit der Vereinigung von Ei und Samen, ein menschliches Wesen ist und unter dem Schutz des Grundrechts auf Unantastbarkeit der Menschenwürde steht. Eine Gesellschaft, die am Maßstab genetischer Merkmale über das Lebensrecht von Kindern entscheidet, kann keine menschliche Gesellschaft sein. Das gehört dazu, wenn wir über Kinderrechte in der Verfassung diskutieren, meine Damen und Herren.

(C)

Herr Flessenkemper hat es angedeutet: Eine solche Formulierung, die wir hier zu finden haben, darf nicht dazu führen, dass wir uns zurücklehnen und sagen, wir hätten damit ja schon alles für die Kinderrechte getan, wenn wir es verfassungsgemäß formulieren. Vielmehr beginnt dann erst die Arbeit. Dann haben wir die Ärmel aufzukrempeln. Das bedeutet zusätzliche politische Aufträge. Und wir haben Orientierungspunkte für unsere konkreten Entscheidungen zu finden.

Ich frage mich manchmal: Wo ist denn der Defizitbereich? Liegt ein Defizit darin begründet, dass bei diesem Thema die Dinge in Gesetzen oder in der Landesverfassung nicht ausreichend formuliert sind? Oder haben wir Formulierungen, werden aber unserer Aufgabe nicht gerecht, diese in praktische Politik umzusetzen? Das ist auch ein Auftrag der gesellschaftspolitischen Gruppen und jedes verantwortlichen Bürgers in diesem Land.

(D)

Sie schreiben von der mangelnden geringen gesellschaftspolitischen Wertschätzung oder von der geringen Achtung vor dem Kind im gesellschaftlichen Bewusstsein. Sie sagen: Um dieses zu verändern und für Kinder positive Lebensbedingungen in allen Bereichen zu schaffen, fehlt es an gesetzlichen Grundlagen. Ist das so richtig? Fehlt es daran wirklich?

Im Kinder- und Jugendhilferecht steht wortwörtlich: Jeder junge Mensch - und dazu gehört auch ein Kind - hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Ähnliches formulieren Sie in dem Vorschlag für die Landesverfassung. Frau Koczy, § 1631 BGB ist richtig, in dem formuliert worden ist: Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. - Das hat die jetzige Koalition auf Bundesebene hinein-

(Antonius Rösenberg [CDU])

(A)

gebracht. Vorher stand aber auch drin: Körperliche Bestrafung und seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.

In den Gesetzen und im Grundgesetz ist also schon einiges formuliert. Ich bin kein Verfassungsjurist. Kollege Klose wird aus dieser Perspektive gleich noch einiges sagen. Aber ich blende jetzt einmal mit meinem juristischen Laienverstand und mit meiner politischen Erfahrung mit dem Grundgesetz ein, dass es bei den Grundrechten heißt: Die Würde des Menschen ist unantastbar. - Nicht nur die Würde des Menschen, sondern auch die Würde des Kindes ist unantastbar. In Art. 2 heißt es: Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit. - Jeder hat das Recht, also auch das Kind. So meinten es die Verfassungsväter, und das meine ich nach meinem Verfassungsverständnis auch.

Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. - Dazu zählt auch das Kind.

Diese Debatten hatten wir seinerzeit in der Verfassungskommission zur Ergänzung und Veränderung des Grundgesetzes, weil man meinte, das Grundgesetz kenne keine speziellen Kinderrechte. Das Bundesverfassungsgericht hat am 29. Juni 1968 formuliert, dass durch die Rechtsprechung inzwischen unbestritten ist, dass Kinder selbst Träger von Grundrechten sind, gerade im Hinblick auf die Grundrechte, die ich in diesem Zusammenhang nannte.

(B)

Wir müssen uns bei der weiteren Ausschussberatung darüber unterhalten, ob Art. 6 Abs. 2 der Landesverfassung noch in der geltenden Formulierung bleiben kann, in der es heißt, die Jugend sei vor Ausbeutung, Missbrauch und sittlicher Gefährdung zu schützen. Das können wir herausnehmen zugunsten einer einheitlichen Formulierung in Ergänzung des Art. 5, der hier zur Debatte steht.

Ich glaube, hier liegt unsere gemeinsame Aufgabe. Wir sind auf der Seite derer, die die Situation der Kinder beleuchten, die sehen, wo Defizite bestehen, um die Situation von Kindern zu verbessern, die Rechte von Kindern zu sichern und Entscheidungen zu treffen, die dem Wohl des Kindes dienen.

Hier ist eine Ergänzung der Landesverfassung durchaus eine, wie ich meine, wichtige Möglich-

keit. Trotzdem füge ich hinzu, dass die Verantwortlichen in Politik und Gesellschaft sich mehr durch das praktische Tun, durch konkrete politische Entscheidungen darauf konzentrieren müssen, das umzusetzen, was schon formuliert ist, und zwar im Kinder- und Jugendhilferecht und in den Kinderrechtskonventionen. Würden wir dem insgesamt in dieser Gesellschaft mehr abgewinnen können, bräuchten wir eventuell über Ergänzungen der Landesverfassung nicht zu diskutieren.

Abschließend kann ich Frau Ministerin Fischer zitieren. Sie sagte in der Ausschussberatung:

"Zehn Jahre nach In-Kraft-Treten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und zehn Jahre nach In-Kraft-Treten der Kinderrechtskonvention der UNO kann ich zusammenfassend feststellen, dass Nordrhein-Westfalen ein kinderfreundliches Land ist."

Das nehme ich jetzt einmal ganz wörtlich: ein kinderfreundliches Land. Wenn in Nordrhein-Westfalen alles so in Ordnung ist, bedarf es einer solchen Ergänzung nicht. So wollten Sie das aber vielleicht auch nicht verstanden haben. Wir wissen, dass wir bei all den Bemühungen um Kinderfreundlichkeit hier in Nordrhein-Westfalen wie auch in anderen Ländern noch Defizite haben. Parteipolitische Schattierungen sollten keine Rolle spielen. Es gibt Defizite, wo sich die Notwendigkeit begründet, auch durch eine Formulierung in einer Verfassung Akzente zu setzen, um deutlich zu machen, wo unsere Aufgabe liegt. Es geht darum, gerade Kindern wie auch dem sozialen Umfeld, wo Menschen leben, durch landespolitische Maßnahmen und Entscheidungen zu helfen, zu denen auch wir als CDU uns verpflichtet fühlen. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Rösenberg. - Für die F.D.P.-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Lindner das Wort.

Christian Lindner (F.D.P.): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich zitiere aus der Landesverfassung Art. 29:

"Die Kleinsiedlung und das Kleingartenwesen sind zu fördern."

(C)

(D)

(Christian Lindner [F.D.P.]

(A) Meine Fraktion begrüßt, dass Sie, sehr verehrte Damen und Herren von der Regierungskoalition, nach den Laubenkolonien auch die lieben Kleinen in das Zentrum Ihrer geneigten Aufmerksamkeit rücken. Insbesondere auch als junger Abgeordneter tue ich das.

Es ist wichtig, dass wir heute die Gelegenheit haben, sehr ausführlich über Kinderrechte zu sprechen.

Auch dem Ziel der vorliegenden Verfassungsänderung stimmt meine Fraktion selbstverständlich - das ist ganz breiter Konsens hier im Hause - zu. Kinder haben keine Lobby. Kinder sind die Schwächsten. Sie sind auch hier nicht präsent. Da gibt es keine pressure groups. Es ist nur selten medienwirksam, wenn man sich für die Rechte der Kinder einsetzt.

Manchmal hat man wirklich den Eindruck, Kinder seien noch nicht richtig in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Dabei sind Kinder die Zukunft der Gesellschaft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist aber wirklich bemerkenswert, dass die Landesregierung dem staunenden Publikum auf den Rängen den Eindruck zu vermitteln versucht, dass es sich bei ihrer Initiative um eine völlig neue Idee handele.

(B) (Ute Koczy [GRÜNE]: Nicht die Landesregierung!)

- Die Koalitionsfraktionen. Aber zwischen Sie, Frau Koczy, und Herrn Clement auf der Regierungsbank passt in der Regel kein Blatt Papier. Das ist auch gut so.

Das Grundgesetz - darauf hat Herr Kollege Rüsenberg dankenswerterweise hingewiesen - enthält bereits relevante Regelungen. Kinder sind schließlich Menschen. Insofern stehen sie auch unter dem Schutz der Grundrechte. Im vergangenen Jahr hat der Deutsche Bundestag übrigens auch mit den Stimmen der F.D.P.-Fraktion - Frau Koczy, Sie haben darauf hingewiesen, dass dies nicht mit den Stimmen aller Fraktionen geschah - das Gesetz zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung verabschiedet. Im Sozialgesetzbuch VIII bzw. im KJHG ist von den Rechten der Kinder bereits die Rede. Nicht zuletzt verteidigt die UN-Kinderrechtskonvention die Position der nachwachsenden Generation.

(C) Es genügt hier heute also nicht, nur über den Text einer Verfassungsänderung zu debattieren. Entscheidend ist doch die politische Wirklichkeit in einem Land. Entscheidend ist, wie politische Wirklichkeit von der Landesregierung gestaltet wird. Da sehe ich derzeit viele Gesten, aber wenig Folgen. Das Verhältnis zwischen Landesregierung und Kindern und Jugendlichen will ich einmal sehr persönlich beleuchten. Ich bin ja noch nicht so ganz lange erwachsen. Ich bin sogar noch Jugendlicher nach KJHG.

(Britta Altenkamp-Nowicki [SPD]: Du liebe Güte!)

- Verehrte Frau Kollegin Altenkamp-Nowicki, das ist so. Aber vielleicht ist das auch meine Stärke. In der Regel wird die Perspektive der Jugendlichen hier ja nicht so stark eingespeist.

(Zuruf der Britta Altenkamp-Nowicki [SPD] - Gegenruf des Jürgen W. Möllemann [F.D.P.]: So alt sind Sie nicht, dass Sie so heftig reagieren müssten! Gönnen Sie ihm seine Jugend! - Britta Altenkamp-Nowicki [SPD]: Jung im Kopf!)

(D) Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir als jüngstem Abgeordneten ein ganz persönliches Wort, wie mein Eindruck ist.

Herr Ministerpräsident, da Sie freundlicherweise dieser Debatte beiwohnen, will ich mich an Sie persönlich wenden. Auf zahlreichen Veranstaltungen suchen Sie die Diskussion mit Jugendlichen. Sie haben Jugendliche, glaube ich, vor einiger Zeit auch zu sich nach Hause eingeladen. Ich schätze das wirklich sehr. Es ist auch notwendig, dass Politik den Dialog mit jungen Menschen sucht. Ihr Bemühen kann da gar nicht hoch genug gelobt werden. Ich wünsche mir, dass andere das nach Ihrem Vorbild tun würden. Ich glaube, die F.D.P. hat da in der Vergangenheit auch Defizite gehabt. Wir haben das jetzt strukturell durch junge Abgeordnete in der Fraktion verändert und verbessert. Gleichwohl haben auch wir sicherlich noch Anlass zur Vervollkommnung der Situation.

Herr Ministerpräsident, ich leide durchaus ein bisschen mit Ihnen, wenn die Presse regelmäßig süffisant bemerkt, dass Sie von Pennälern mit Stundenausfallstatistiken schachmatt gesetzt werden. Leider ändert diese Kritik an der Situation nichts. Dabei haben Kinder ein Recht auf Zukunft. Zu ihrer Zukunft gehört auch das Recht, ihre Le-

(Christian Lindner [F.D.P.]

(A)

bensperspektive eigenverantwortlich zu gestalten. Bildung ist dafür die Voraussetzung. Bildung ist die Voraussetzung für praktische Entfaltungsmöglichkeiten. Die Kinder müssen Fertigkeiten vermittelt bekommen, um sich in der Welt zurechtzufinden.

Es gibt in diesem Zusammenhang vielleicht noch einen zweiten Anlass, auf den ich kurz - ohne moralische Wertung - zu sprechen kommen will.

Herr Ministerpräsident, in Hannover wurde ein Flachs ein Stück weit Ausdruck für die Hilflosigkeit der Landesregierung im Umgang mit jungen Menschen. Ich nehme Ihnen wirklich ab, dass Sie gedacht haben, dass man mit einer Art stummer Primatenkommunikation mit erhobenem Finger lässig wirken könne. Das tun Sie aber nicht, Herr Ministerpräsident.

(Britta Altenkamp-Nowicki [SPD]: Sie aber!)

Die Absicht, auf Augenhöhe mit Kindern und Jugendlichen kommunizieren zu wollen, ehrt Sie; ich habe eben deutlich gemacht, wie hoch ich das schätze. Dieser Versuch in Hannover entlarvte aber ein Stück weit Ihre Sprachlosigkeit - im wahrsten Sinne des Wortes.

(B)

(Zurufe von der SPD)

- Meine Damen und Herren, ich bin doch wirklich nicht polemisch. Seien Sie es doch aus nicht!

Per saldo ist die Kinderpolitik der Landesregierung Ausdruck einer gestenreichen Folgenlosigkeit, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der F.D.P.)

Dieser müssen jetzt konkrete Taten folgen.

Wir wollen keine Verfassungsfolklore - um mit den Worten eines Ihrer ehemaligen Kollegen zu sprechen -, sondern wir wollen einen Ruck. Ich nenne zwei Beispiele:

Zum einen: Bei der deutschlandweiten Kinderrechtswahl zum zehnten Jahrestag der UN-Kinderrechtskonvention empfanden 43 % der Kinder die gewaltfreie Erziehung als ihr wichtigstes Kinderrecht. Das Gesetz ist seit Ende 2000 in Kraft; ich habe darauf hingewiesen.

Der Klaps auf den Po ist nirgendwo sinnvoll. Eltern müssen überzeugen, schlagen dürfen sie nicht. Dabei ist es häufig gerade ein Zeichen von

Hilflosigkeit, wenn Mütter und Väter nicht das bessere Argument bemühen, sondern die stärkere Hand.

1,5 Milliarden DM geben Eltern jedes Jahr für Erziehungsliteratur aus; es gibt also einen großen Informationsbedarf. "Hilfe statt Strafe" muss das Motto sein, und zwar bevor es zum Konflikt oder zur Eskalation kommt. Deshalb müssen im Zuge dieser Verfassungsnovelle die Hilfen für Eltern und Kinder zur gewaltfreien Konfliktlösung verstärkt werden.

Zum anderen: Meine Damen und Herren von der Koalitionsfraktion - Frau Koczy, darum haben Sie ja gebeten -, Sie können noch heute Farbe bekennen. Sie schreiben in Ihrem Gesetzentwurf - ich zitiere - von "unzureichenden praktischen Entfaltungs- und Beteiligungsmöglichkeiten". - D'accord!

Sie stellen fest, dass das Recht auf Entwicklung und Entfaltung partizipative Rechte mit einschließt. - Treffer!

Wir haben deshalb - das ist der nächste Tagesordnungspunkt - ein Gesetz über die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen auf kommunaler Ebene eingebracht. Unser Gesetzentwurf ist Ihr Schwurpunkt. Heute können Sie uns den Gegenbeweis erbringen.

(Lachen des Ewald Groth [GRÜNE])

Wenn der Vorfall in Hannover nicht ernst gemeint war - ich glaube Ihnen das, Herr Ministerpräsident - und wenn Ihnen Kinderrechte wirklich wichtig sind, dann sind Sie und Ihre Kollegen herzlich eingeladen, unsere Initiative für kommunale Beteiligungsmodelle zu unterstützen.

(Beifall bei der F.D.P.)

Wir wollen keine Verfassungsfolklore - ich sage es noch einmal - und auch keine gestenreiche Folgenlosigkeit.

(Frank Baranowski [SPD]: Sie sind ein idealer Gesamtrechner!)

Der Kabinettschef Clement, meine Damen und Herren, hat die Verfassungsänderung mit auf den Weg gebracht. Der Landesvater Clement muss sie jetzt mit Leben füllen. Wenn Sie es ernst meinen, haben Sie unsere volle Unterstützung.

(Beifall bei der F.D.P.)

(C)

(D)

(A) **Vizepräsident Jan Söffing:** Vielen Dank, Herr Lindner. - Für die Landesregierung hat jetzt Frau Ministerin Fischer das Wort.

Birgit Fischer, Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kinder haben - anders als Erwachsene - kaum eine Möglichkeit, ihre Belange in unserer Gesellschaft zum Ausdruck zu bringen.

Sicher ist in den letzten Jahren die Sensibilität für die Interessen und Bedürfnisse junger Menschen deutlich gestiegen. Doch wird - wie es der Fünfte Familienbericht der Bundesregierung meines Erachtens zu Recht feststellt - beklagt, dass es weiterhin eine Struktur der Rücksichtslosigkeit gegenüber der Familie und damit auch gegenüber Kindern gibt und diese den Lebensraum junger Menschen und ihre Entwicklungsmöglichkeiten einschränkt.

Häufig sind es Beeinträchtigungen, die auf den ersten Blick als solche überhaupt nicht wahrgenommen werden - z. B. im Straßenverkehr, in den Medien oder im leichtfertigen Umgang mit unseren natürlichen Lebensressourcen. Aber es sind auch grundsätzliche Belange betroffen: Sie zeigen sich z. B. in der wachsenden Armut von Kindern, in der Gewalt gegen Kinder, in ihrem sexuellen Missbrauch oder in ihrer Vernachlässigung.

(B)

Diese Probleme und die hohe Anzahl der betroffenen Kinder erschrecken und zeigen das Ausmaß der Risiken und Gefährdungen, unter denen viele Kinder und Jugendliche aufwachsen.

Die persönlichen Folgen für diese Kinder sind häufig so gravierend, dass sie kaum positive Entwicklungschancen haben. Ihre Zukunftschancen sind blockiert. Aber alle Kinder und Jugendlichen haben ein Recht auf Entwicklung und Entfaltung. Das ist der klare Auftrag des Grundgesetzes und auch der Landesverfassung. In diesem Kontext hat der Staat im Interesse der Familien und der Kinder ein Wächteramt wahrzunehmen, wie es Art. 6 des Grundgesetzes in Verbindung mit Art. 1 und Art. 2 GG auch vorgibt.

Auch das Elternrecht und die damit verbundene Pflicht zur Pflege und Erziehung von Kindern dienen in erster Linie dem Schutz des Kindes. Dies belegt auch das Bundesverfassungsgericht.

Gleichwohl kann dies aber nicht bedeuten, dass der Staat erst dann eingreifen kann, wenn dieser Schutz bzw. dieses Recht des Kindes eingeschränkt oder verletzt wird. Angesichts des Wandels unserer Gesellschaft und der Veränderung der Familien haben sich auch grundlegende Rahmenbedingungen des Aufwachsens von Kindern verändert. Veränderungen der sozialen Beziehungen innerhalb der Familien, zwischen Alt und Jung und zur Nachbarschaft sind ebenso davon betroffen wie Beziehungen im sozialen Umfeld.

(C)

Auch die Anforderungen an Erziehung und Bildung haben sich gewandelt. Die Bedeutung und die Ansprüche an die öffentliche Erziehung in Bildungseinrichtungen sind deutlich gestiegen. So besuchen heute z. B. nahezu alle Kinder einen Kindergarten. Der Kindergarten erhält als Erziehungs- und Bildungseinrichtung eine immer größere Bedeutung.

Zur besonderen Aufgabe gehört, dass Kindergärten den Erwerb von Selbstvertrauen, Sozialkompetenz und Konfliktbewältigung fördern. Diese Kompetenzen bzw. Persönlichkeitsmerkmale sind angesichts des gesellschaftlichen Wandels und der Anforderungen, vor denen auch Kinder stehen, besonders wichtig.

(D)

Welche generelle Rolle dem Staat in diesem Prozess des Aufwachsens zukommt, ist eine Frage, die wir uns immer wieder neu stellen müssen. Sollen Kinder nicht als Verlierer aus dem Prozess der Individualisierung und Modernisierung hervorgehen, bedarf es entsprechender Rahmenbedingungen.

Einerseits müssen Eltern ihrem Erziehungsauftrag nachkommen können, andererseits muss auch die Gesellschaft Mitverantwortung für Kinder übernehmen. Erziehung findet nicht nur im Elternhaus statt, sondern mitten in unserer Gesellschaft. Deshalb teile ich die Sicht der UN-Kinderrechtskonvention, die weit über den unmittelbaren Schutzgedanken hinaus offensiv die Schaffung und Sicherung günstiger Lebensbedingungen für das Aufwachsen von Kindern als staatliche Aufgabe postuliert.

Wir brauchen eine Kultur des Aufwachsens, die die Rechte der Kinder optimal berücksichtigt, und das ist in unserer Gesellschaft noch lange keine Selbstverständlichkeit.

(Ministerin Birgit Fischer)

(A)

Die Landesregierung hat längst eine Offensive für die Zukunft von Kindern und Jugendlichen gestartet. Sie hat in ihrer Gesamtverantwortung kinderpolitische Schwerpunkte gesetzt, die weit über den eigentlichen Bereich der Kinder- und Jugendpolitik hinausreichen.

Vieles konnte bereits erreicht werden. Die Wohnumfeldbedingungen konnten deutlich verbessert werden. Bewegungsräume wie beispielsweise Spielstraßen wurden ausgebaut und kindgerecht gestaltet. Mit dem Konzept "Kinder sehen es anders" haben wir Vorbildliches in der Verkehrssicherheit geleistet.

Unsere Leitfragen zur Kinderfreundlichkeit haben den Kommunen geholfen, den ganz normalen Alltag kindgerechter zu gestalten. Die Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche wurden ausgebaut. Inzwischen werden in fast vierzig Städten und Gemeinden unseres Landes unterschiedliche Modelle praktiziert, wie Kinder ihre Ideen, Wünsche und Bedürfnisse einbringen und mitentscheiden können.

Frühzeitig hat die Landesregierung bundesweit darauf hingewiesen, dass auch in Deutschland Kinder in Armut aufwachsen und Familien in Not leben, und entsprechende politische Konsequenzen angestoßen.

(B)

Von daher, Herr Rüsenberg, ist Nordrhein-Westfalen ein kinderfreundliches Land.

Meine Damen und Herren, ich teile die Auffassung der Sachverständigenkommission zum 10. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung, dass wir noch viel mehr tun müssen, um in unserer Gesellschaft eine erhöhte Sensibilität für die Belange junger Menschen zu erreichen. Dazu gehört auch, dass wir mehr als bisher Kinder als eigenständige Persönlichkeiten und als Subjekte mit eigenen Rechten erkennen und akzeptieren.

Die Landesregierung begrüßt daher ausdrücklich die Initiative der Regierungsfractionen, nicht nur Kinderrechte in der Verfassung unseres Landes zu verankern, sondern zugleich auch dem Recht auf gewaltfreie Erziehung Verfassungsrang zu geben. Ein solcher Schritt ist nicht bloß ein formaler Akt. Ich verspreche mir davon neue Impulse und mehr Verantwortungsbewusstsein für die Beachtung der Kinderrechte.

Damit macht Nordrhein-Westfalen bei der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention einen deutlichen Schritt nach vorne. Dies entspricht auch der Europäischen Grundrechtscharta, die ebenfalls eine ausdrückliche Regelung der Kinderrechte enthält und den Schutz, die Förderung und die Beteiligung der Kinder als staatliche und gesellschaftliche Aufgabe deklariert.

Kinderrechte werden damit noch deutlicher als bisher auch zu einer Querschnittsaufgabe politischen Handelns. Sie wirken auf einen verbesserten Zugang zu den Bildungsmöglichkeiten für alle Kinder ebenso hin wie auf die Berücksichtigung von Kinderinteressen im Rahmen wirtschaftlichen Handelns oder auf ihre Teilhabe an den Entscheidungsprozessen in der Umwelt und Entwicklung unserer Gesellschaft.

Meine Damen und Herren, Kritiker eines solchen Schritts behaupten immer wieder, die Aufnahme von Kinderrechten in die Verfassung könne den Stellenwert der Familie und der Elternrechte im Grundgesetz unterminieren. Ich teile diese Auffassung überhaupt nicht, im Gegenteil: Wer die Interessen der Kinder in den Vordergrund rückt, stärkt auch die Familien.

Sie sind der primäre Lebensraum für Kinder. Sie brauchen Rahmenbedingungen, die Kindern auch Zukunftschancen sichern. Dabei geht es nicht nur um die gesellschaftliche Rolle der Eltern. Auch viele andere sind Adressaten einer solchen Verfassungsänderung: Nachbarn, Autofahrer, Geschäftsleute und Unternehmen, Behörden und die Politik.

(Vorsitz: Präsident Ulrich Schmidt)

Wir alle sind es, die mit unserem Verhalten die Interessen und Bedürfnisse von Kindern fördern, aber auch behindern können. Erziehung von Kindern kann und darf man nicht allein aus Sicht der Familien betrachten. Erziehung ist auch weit mehr als das richtige Taschengeld, das eigene Kinderzimmer oder der verantwortungsbewusste Umgang mit Medien.

Erziehung umfasst die ganzheitliche Förderung von Kindern im Prozess des Aufwachsens, in der Schule, im Straßenverkehr, bei der Stadtentwicklung, in der Ökologie und der Ökonomie.

(C)

(D)

(Ministerin Birgit Fischer)

(A) Mit der beabsichtigten Verfassungsänderung wird die gesamtgesellschaftliche Verantwortung für die Gestaltungspflicht humaner und kindgerechter Lebenswelten deutlich.

Herr Kollege Rösenberg, wenn Sie in diesem Zusammenhang den Schutz ungeborener Kinder ansprechen, dann muss ich deutlich sagen: Wenn wir für die bereits geborenen Kinder keine kindgerechten Lebenswelten schaffen, dann helfen wir auch nicht, den Ungeborenen Schutz zu geben. Dafür ist es vielmehr eine Grundvoraussetzung, dass die lebenden Kinder in einer kindgerechten Lebenswelt leben.

(Beifall bei der SPD)

Wenn Sie dann weiterhin auch noch die Frage der Bio- und Gentechnologie ansprechen, dann glaube ich, dass dies eine sehr wichtige gesellschaftspolitische Debatte ist, die wir dringend führen müssen. Ich muss nur sagen, dass diese Debatte mit den Kinderrechten in der Verfassung direkt nichts zu tun hat.

(B) Es geht jetzt darum, dass wir für die bereits lebenden Kinder Rahmenbedingungen schaffen, die ihnen ein Leben in unserer Gesellschaft ermöglichen, und zwar so, dass sie eine Lobby, die sie selber nicht schaffen können, durch andere gesichert bekommen. Dass wir darüber hinaus weitergehende gesellschaftliche Debatten brauchen, bestreitet niemand. Nur, den Zusammenhang und die Sinnhaftigkeit, das an dieser Stelle miteinander zu verknüpfen, vermag ich nicht so ganz zu erkennen.

Die Landesregierung ist sich in ihrer Einschätzung mit zahlreichen gesellschaftlichen Kräften und Verbänden, die sich um das Wohl der Kinder bemühen und die immer wieder auf eine solche Verfassungsergänzung gedrängt haben, einig. Selbstverständlich reicht es nicht aus, lediglich eine formale Ergänzung vorzunehmen. Wir müssen diesen Schritt vielmehr als eine Verpflichtung mit Signalwirkung verstehen, die von allen Verantwortlichen offensiv aufgegriffen und durch konkretes Handeln vor Ort erfüllt werden muss.

Die heute auf Initiative von SPD und Bündnis 90/Die Grünen angestoßene Verfassungsdiskussion muss von einem öffentlichen und offenen Diskurs begleitet werden. Wir brauchen eine breit

(C) angelegte Aktion, ein Verhandlungsforum zur politischen Gestaltung der Zukunft von Kindheit und Jugend, um die Gesellschaft für die Belange junger Menschen zu sensibilisieren und Fakten für Kinder in unserer Gesellschaft zu schaffen.

Die Landesregierung wird sich für einen solchen Dialog stark machen und Initiativen dazu ergreifen. Wir brauchen in unserem Land - auch in einem kinderfreundlichen Land Nordrhein-Westfalen - eine starke Lobby für Kinder. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Frau Ministerin Fischer. - Das Wort hat für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Dr. Klose.

Dr. Hans-Ulrich Klose (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur ein paar Überlegungen noch in diese Debatte einbringen, weil sie nach meiner Überzeugung, aber auch nach der Auffassung unserer Fraktion, bei der Behandlung dieses Antrages der Regierungsfaktionen mit zu bedenken sind.

(D) Frau Ministerin Fischer, dass es einen Zusammenhang zwischen dem Kinder-zur-Welt-Bringen und einem kindgerechten Leben gibt, das bestreite ich nicht. Aber es in dieser Weise davon abhängig zu machen, dass man erst einmal kindgerechte Verhältnisse schaffen müsste, damit Kinder zur Welt kommen können, vermag ich nicht nachzuvollziehen. Sie haben diesen Zusammenhang in dieser Situation hoffentlich nicht so aussprechen wollen. Sonst würden in weiten Teilen der Welt keine Kinder mehr geboren werden dürfen. Das kann wohl nicht richtig sein.

Ich möchte erstens zum Ausdruck bringen, dass das politische Ziel, das Sie mit Ihrem Antrag anstreben, Schutz und Entwicklungsfreiheit des Kindes zu sichern, sicherlich von allen geteilt wird. Ich bin auch der Auffassung, dass die politische Aussage, die hiermit verbunden ist, im Prinzip richtig ist. Man muss sich allerdings darüber im Klaren sein - das muss auch in der ersten Lesung gesagt werden -, dass man diesem Ziel allein mit

(Dr. Hans-Ulrich Klose [CDU])

(A) einer eventuellen Ergänzung der Landesverfassung nicht wesentlich näher kommt.

Die Formulierung, die in einen bestimmten Zusammenhang mit einem anderen Teil der Landesverfassung gestellt wird, nämlich mit Artikel 29 - der Kollege von der F.D.P. hat ausdrücklich darauf hingewiesen -, wo es um den Schutz der Kleinsiedlung und der Kleingartenanlagen geht, und die Geschichte der Behandlung dieser Rechte in den 50 Jahren des Bestehens unseres Landes zeigen, dass sie nur eine ganz geringe Bedeutung hat. Es ist eine Mischung von Deklamation, Deklaration und auch von Rechten, aber in der gesellschaftlichen Praxis hat sie eine untergeordnete Bedeutung gehabt. Darüber muss man sich im Klaren sein, wenn man nicht Illusionen nachjagen will.

Zweitens ist - das hatten Sie in der Begründung Ihres Antrages sehr deutlich zum Ausdruck gebracht - entscheidend, dass die wesentlichen Probleme, die in Ihrem Antrag wieder zum Ausdruck kommen, bereits bundesrechtlich, bundesverfassungsrechtlich - im Grundgesetz - oder sogar in unserer Landesverfassung behandelt und geklärt sind. Verfassungen sollte man nur dann ändern - das ist ein altes Gebot der Verfassungspolitik -, wenn es zwingend geboten ist, wenn gesetzliche Defizite bestehen, die zu klären sind, wenn eine neue Programmatik eröffnet werden muss. Ich meine, das müssten wir, damit wir hier keine falschen Vorstellungen erwecken, in unsere Auseinandersetzung einbeziehen.

(B) Dass es in vielen Fragen weniger auf die Verfassung ankommt, das haben auch meine Vorgänger ausgesprochen. Gleichwohl mag es für den öffentlichen Diskussionsprozess sehr sinnvoll sein, wenn man sich damit beschäftigt und gegebenenfalls auch zu einem positiven Ergebnis kommt. Aber ganz entscheidend ist, dass wir das umsetzen, was uns der Verfassungsgeber - der Gesetzgeber - vorgegeben hat, und die Verfassungswirklichkeit entsprechend ändern. Da kann man wirklich zu einer sehr unterschiedlichen Betrachtung unserer gesellschaftlichen Verhältnisse kommen.

In den letzten Tagen zum Beispiel hat ein Teil der Presse darüber berichtet, dass in unserem Land - wahrscheinlich ist das an vielen Stellen in Deutschland so - jedes fünfte Kind ohne eine warme Mahlzeit am Tag lebt. Das hat unterschiedli-

(C) che Gründe. Das liegt auch daran, dass heute vielleicht die Essensgewohnheiten in der Familie oder auch außerhalb der Familie nicht mehr richtig vermittelt werden. Aber an diesen Punkten muss man mit einer Änderung anfangen. Dann kommt man, glaube ich, auch zu einer kindgerechten Gesellschaft. Aber keinesfalls darf am Ende der heutigen Debatte und der nächsten Debatten stehen, dass wir die Landesverfassung in guter Absicht geändert haben, dass sich aber nichts ändern wird. Das kann nicht das Ergebnis einer Verfassungsdiskussion, die in allem Ernst geführt werden muss, sein.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Kollege Dr. Klose. - Das Wort hat Frau Abgeordnete Drewke von der SPD-Fraktion.

Renate Drewke (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Klose, ich bin mit Ihnen der Meinung, dass nicht am Ende stehen darf, dass wir unsere Verfassung zwar geändert haben und möglicherweise auch eine Debatte unter uns und mit einigen Fachleuten geführt haben, dass die Überlegungen aber ansonsten verpuffen. Darüber besteht überhaupt kein Dissens.

(D) Ich möchte zu Beginn meiner Rede - das ist vielleicht etwas ungewöhnlich - den Text eines Liedes von Bettina Wegner vortragen, weil damit, so glaube ich, für alle ganz deutlich wird, um was es bei dieser Verfassungsänderung geht. Das Lied, das sicherlich einigen bekannt ist, heißt: "Sind so kleine Hände".

"Sind so kleine Hände, winzig Finger dran.
Darf man nie drauf schlagen, die zerbrechen dann.
Sind so kleine Füße mit so kleinen Zehn.
Darf man nie drauf treten, könn' sie sonst nicht gehen.
Sind so kleine Ohren scharf, und ihr erlaubt.
Darf man nie zerbrüllen, werden davon taub.
Sind so schöne Münder, sprechen alles aus.
Darf man nie verbieten, kommt sonst nichts mehr raus ...
Sind so kleine Seelen offen und ganz frei.
Darf man niemals quälen, gehen kaputt dabei.

(Renate Drewke [SPD])

(A)

Ist son kleines Rückgrat, sieht man fast noch nicht.

Darf man niemals beugen, weil es sonst zerbricht.

Grade, klare Menschen wär'n ein schönes Ziel. Leute ohne Rückgrat haben wir schon zuviel."

So weit Bettina Wegner, die damit sehr anschaulich macht, weshalb die Kinderrechte in unser oberstes Gesetz, in unsere Verfassung, gehören.

Während die Familie verfassungsrechtlich dem Kindeswohl verpflichtet ist, ist die staatliche Gemeinschaft zwar zum Wächter über die elterliche Erziehung berufen, unterliegt in ihrem Handeln selbst aber keiner entsprechenden verfassungsrechtlichen Bindung. Mit dem vorliegenden Entwurf zur Änderung unserer Landesverfassung wollen wir die Rechte des Kindes stärker zur Geltung bringen und eine breite Diskussion darüber in unserer Gesellschaft anstoßen.

Gewalt gegen Kinder, sexueller Missbrauch und entwürdigende Erziehungsmaßnahmen lassen jenseits strafrechtlicher Sühnebedürftigkeit einen tiefgreifenden Mangel an Achtung vor dem Kind erkennen. Zwar bewirken solche Unrechtshandlungen gegen Kinder Abscheu und Distanzierung; zugleich ist jedoch offene und subtile Gewalt in allen Bereichen der Gesellschaft gegenwärtig. Dieser Mangel an Werteorientierung trägt nicht unwesentlich dazu bei, dass sich Übergriffe auf Kinder ereignen.

(B)

Einen wichtigen Schritt zur Veränderung dieser Situation hat die Bundesregierung im vergangenen Jahr mit dem Familienrechtsänderungsgesetz getan, wonach Kinder gewaltfrei zu erziehen sind. Nun gilt es, weiter auf das gesellschaftliche Bewusstsein einzuwirken, indem die Rechte des Kindes auch im verfassungsmäßigen Wertgefüge festgeschrieben werden, und damit einen weiteren wichtigen Beitrag im Rahmen der vielfältig erforderlichen Maßnahmen zur Vorbeugung von Gewalt, Missbrauch und Entwürdigung von Kindern zu leisten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir alle wissen, dass eigene Gewalterfahrungen in der Kindheit Gewaltbereitschaft beim Heranwachsenden und Erwachsenen erzeugen. Kinder, die wahrnehmen, dass sie als schwächste Beteiligte von Erwachse-

nen geschlagen, sexuell missbraucht oder psychisch unter Druck gesetzt werden, sind tief enttäuscht und verletzt. Viele von ihnen geben dieses ihnen zugefügte Leid später wiederum an Schwächere zurück. Dieser Gewaltspirale gilt es Einhalt zu gebieten.

Nicht nur die unmittelbare Gewalt gegenüber Kindern ist im Rahmen dieser Debatte zu thematisieren, sondern auch die soziale Ausgrenzung von Kindern durch ökonomische Benachteiligungen. Zwar ist in den vergangenen zweieinhalb Jahren durch Kindergelderhöhungen und Steuerreform einiges für Familien auf den Weg gebracht worden; gleichwohl haben Familien mit Kindern schlechtere wirtschaftliche Bedingungen als andere. Insbesondere bei Trennung und Scheidung, bei Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebedürftigkeit droht vielfach der soziale Abstieg.

Meine Damen und Herren, die Betroffenheit der Erwachsenen liegt auf der Hand. Im Allgemeinen wird aber übersehen, dass Armut, Vernachlässigung und mangelnde gesellschaftliche Teilhabe für die betroffenen Kinder soziale Ausgrenzungserlebnisse mit sich bringen, die sich nachhaltig und negativ auf deren Entwicklung und Entfaltung auswirken. Trotzdem ist die Lebenssituation der Kinder meist nur bloßes Randproblem der eigentlichen Problematik. Die langfristigen gesamtgesellschaftlichen Folgen bleiben wie bei der gerade geschilderten Gewaltthematik unterbelichtet. Dies trägt erheblich zu den Schwierigkeiten bei, Ansprüche auf einen angemessenen Lebensstandard für Kinder und die notwendigen sozialintegrativen Maßnahmen durchzusetzen. Politisch kann sich die verfassungsrechtliche Verankerung der Kinderrechte auch hierauf positiv auswirken.

Meine Damen und Herren, zum Abschluss möchte ich noch auf einen weiteren, wie ich meine, wichtigen Gesichtspunkt hinweisen, der beim Thema Kinderrechte nicht unberücksichtigt bleiben sollte: Ich meine die demographische Entwicklung. Wir haben Nachwuchsprobleme in allen sozialen Zusammenhängen. Das zeigen die aktuellen Diskussionen um die sozialen Sicherungssysteme genauso wie die Rufe der Wirtschaft nach ausreichend ausgebildeten zukünftigen Arbeitskräften oder die Hinweise von Kirchenverbänden und Vereinen auf den drohenden Zusammenbruch von freiwilligem Engagement.

(C)

(D)

(Renate Drewke [SPD])

(A)

Es wirkt sich aus, dass Kindheit heute weithin zu einem Planungsprojekt geworden ist und das Aufziehen von Kindern verbreitet als Frage einer Kosten/Nutzen-Rechnung angesehen wird. Angesichts dieser Nachwuchsproblematik werden jenseits der zu führenden Einwanderungsdebatte auch gegensteuernde Maßnahmen erforderlich sein. Die bevölkerungspolitische Relevanz allen politischen Handelns wird eine zunehmende Rolle spielen. So könnten Kinder im privaten wie im öffentlichen Bereich Gegenstand vorrangiger Nützlichkeitsabwägungen werden. Ohne die gleichzeitige Sicherung der Unverfügbarkeit jedes Menschen geriete die nachwachsende Generation in Gefahr, auf bloße gesellschaftliche Funktionalität reduziert zu werden.

Auch deshalb bin ich froh, dass mit dem nun eingebrachten Antrag auf Ergänzung unserer Landesverfassung eine hoffentlich breite Diskussion über die Lebenssituation der Kinder und ihre Rechte einsetzt. Ich hoffe, dass es gelingen wird, diesen Diskurs auch aus dem Blickwinkel und unter Einbeziehung von Kindern zu führen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

(B)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Frau Kollegin Drewke. - Das Wort hat für die F.D.P.-Fraktion der Abgeordnete Dr. Orth.

Dr. Robert Orth (F.D.P.): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Herr Klose, ich glaube, wenn wir hier diskutieren, dann wollen wir auch etwas ändern. Es kann nicht Ziel einer Verfassungsdebatte sein, dass wir nur Verfassungssyrik betreiben. Wir von der F.D.P. wollen, dass die Verfassung konkret mit Leben erfüllt wird.

Wir befassen uns heute nicht das erste Mal damit, die Landesverfassung zu reformieren - ich erinnere an Tierschutz und Volksbegehren -, sondern das dritte Mal in der noch recht jungen Legislaturperiode. Wir wollen auf jeden Fall, dass die Landesverfassung modernisiert wird. Hinsichtlich der Kinderrechte bedeutet dies ganz klar, dass die Wertigkeit der Kinder und Jugendlichen

in der Rechtsordnung im Vergleich zu anderen Rechtsgütern gesteigert wird.

Die Verfassung ist im Nachkriegsdeutschland entstanden, in einer Zeit, in der aus dem Mangel heraus insbesondere Handlungsanweisungen für das Leben der Menschen normiert wurden. Ich erinnere an das Stichwort "Sozialisierung"; ich erinnere auch an den Verfassungsrang der Kleingärtner, der eben schon angesprochen wurde.

Heute müssen wir uns aber insbesondere mit den Selbstbestimmungsrechten auseinandersetzen, die damals leider noch unterentwickelt waren. Aber gerade der Tierschutz - also das Recht des Tieres auf Leben -, die direkte Demokratie und auch das Kinderrecht sind Teile des Selbstbestimmungsrechts. Dem Spannungsverhältnis zwischen elterlicher Sorge auf der einen Seite und den Kinderrechten auf der anderen Seite sehen wir gelassen entgegen; denn für uns Liberale ist eines ganz klar: Das Zeugen eines Kindes ist keine Lizenz zum Klonen. Dementsprechend müssen gerade die Kinder Rechte gegenüber ihren Eltern mit ihrem Erziehungsanspruch haben.

Aber Kinderrechte in der Verfassung sind kein bloßer Programmsatz. Sie entlasten die Landesregierung nicht in ihrem tatsächlichen Tun.

Das bedeutet für uns: Die Geister, die die Landesregierung rief, wird sie auch nicht mehr loswerden. Wir werden weiter darauf drängen, dass die Schüler genug Lehrer haben, dass es Ganztagsangebote gibt, dass es Hilfsangebote für Schwache gibt, Sportmöglichkeiten, eine vernünftige Jugendleitercard zum Beispiel, Sportplätze. Die Liste ließe sich beliebig fortführen, meine Damen und Herren. Wir werden als Anwälte der Kinder darauf achten, dass eben nicht das eintritt, was Herr Klose befürchtet, dass wir heute Verfassungssyrik betreiben. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der F.D.P.)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Kollege Dr. Orth. - Das Wort hat Frau Koczy, Bündnis 90/Die Grünen.

Ute Koczy (GRÜNE): Meine Damen und Herren, hier nur eine kurze Klarstellung. Uns ist doch klar,

(C)

(D)

(Ute Koczy [GRÜNE])

(A) dass man allein durch eine Verfassungsänderung nicht die Rechte der Kinder vorantreibt, sondern dass eine Verfassungsänderung ein Vehikel ist, um bestimmte Bereiche noch einmal öffentlich zu thematisieren, um aber über diese Rechte der Verfassung auch klar zu machen, dass der Staat und die Gesellschaft eine Aufgabe haben. Das als Erstes.

(Zuruf des Dr. Robert Orth [F.D.P.])

Es ist ein ganz wichtiges Signal, das auch an diejenigen in die Landschaft hinausgeht, die sich schon seit Jahren dafür einsetzen, im Rahmen der Umsetzung von Kinderrechten aktiv zu sein, die schon seit Jahren darauf hinweisen, wir brauchen diese Kinderrechte in der Landesverfassung, eben weil es zeitgemäß ist.

Da widerspreche ich auch dem Kollegen Klose. Es braucht nicht unbedingt diesen zwingenden Verfassungsgrund, sondern ich würde sagen, eine Modernisierung der Landesverfassung steht dringend an, weil hier einfach Lücken sind, weil man eine Präzisierung braucht. Ich denke, dass es im Namen der Kinder und Jugendlichen auch gerechtfertigt ist, zu diesem Zeitpunkt, zu Beginn dieser Legislaturperiode, diesen Bereich aufzugreifen.

(B)

Schwierigkeiten habe ich mit der CDU, wenn sie die Themen ungeborenes Leben und Gentechnik mit in die Debatte hineinzieht.

(Zuruf des Antonius Rösenberg [CDU])

Meine Redezeit ist leider abgelaufen. Ich sage nur: Wir werden es in den Debatten erleben, wie sich andere dazu positionieren. Wir sind bereit, im Rahmen der fraktionsübergreifenden Debatten über diese Themen zu diskutieren, aber ich fürchte, dass wir hier schon einmal einen kleinen DisSENS anzumelden haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Ulrich Schmidt: Vielen Dank, Frau Koczy. - Weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor.

Wir kommen zur **Abstimmung**, und zwar über die **Überweisung des Gesetzentwurfes Drucksache 13/472 an den Hauptausschuss** - er ist feder-

führend - und an den **Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie**, an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**, an den **Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform** sowie an den **Rechtsausschuss**. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

4 Gesetz über die Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen auf kommunaler Ebene

Gesetzentwurf
der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 13/623

erste Lesung

Zur **Einbringung** des Gesetzentwurfes erteile ich für die antragstellende Fraktion dem Kollegen Lindner das Wort. Bitte schön.

Christian Lindner (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde es gut, dass wir diese beiden Initiativen im Zusammenhang diskutieren können, einerseits die Verfassungsänderung, die Kinderrechte festschreiben will, und zum anderen die Partizipationsmöglichkeiten. Es ist deshalb gut, weil der innere Zusammenhang dieser beiden Vorhaben von den antragstellenden Regierungskoalitionen im vorher genannten Tagesordnungspunkt selbst und ausdrücklich in die Vorlage mit aufgenommen worden ist. Da heißt es - ich zitiere das noch einmal -: "Es geht um unzureichende praktische Entfaltungs- und Beteiligungsmöglichkeiten in der derzeitigen Lage." Zum anderen stellen Sie fest, dass das Recht auf Entwicklung und Entfaltung partizipative Rechte beinhaltet.

Meine Damen und Herren, in seinem kürzlich erschienenen Buch "Ihr seid die Macht" hat Ulrich Wickert, der neben seinem Beruf als Moderator mitunter auch philosophische bzw. gesellschaftspolitische Einlassungen macht, die Problematik

(C)

(D)